



Rosenburg - Mold aktuell

November 1992

Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde

Kein Lebensweg soll vergeblich sein ...

Zu Allerheiligen danken und preisen wir Gott für alle jene Menschen, die ER durch die Mitwirkung und Annahme des Erlösungswerkes Jesu Christi zur endgültigen Vollendung führen konnte.

Die Mitfeier dieses Festes "aller Heiligen" möchte uns Heutige orientieren. Eingespannt in die Nöte und Gefahren dieser Zeit haben wir an ihrem Vorbild und ihrer Fürbitte ein Signal: auch für uns gibt es Auswege aus der Vergeblichkeit ...

auch unser Leben kann glücken, wenn wir uns um das Heilswerk Christi kümmern.

Solidarität über den Tod hinaus

Eine der sympatischsten Auswirkungen der Auferstehung Jesu ist es, daß auch unsere gegenseitige Verbundenheit während des Lebens durch den Tod nicht ausgelöscht werden kann, wenn auch der einzelne schon gestorben ist. Zitat: "Es ist ein heilsamer und heiliger Gedanke für die Verstorbenen zu beten ..." (1. Buch der Makkabäer)

Auch nach dem irdischen Leben kann der verstorbene Mensch viele Hilfen von seinen Angehörigen und Freunden bekommen, wenn diese - aus der Verbundenheit mit dem Heilswerk Jesu - für ihn beten.

Ja, je mehr sie sich mit dem Heilswerk Jesu Christi selber verbinden (Hl. Beichte, Kommunion, das Geschenk neuer Freude, für das Leben aus dem Glauben, durch den Ablass), desto mehr wirkt sich ihr Gebet für ihre Verstorbenen zum Heil aus.



Die Rosenberg

Alte Wehranlage aus dem 11. Jhdt. im 16. Jhdt. zum prächtigen Renaissance - Schloss ausgebaut. Grösster vollständig erhaltener Turnierhof Europas. Reichhaltige Sammlung von Möbeln, Bildern, Kunstgegenständen, Waffen

und prähistorischen Funden. Auf der herrlichen Aussichtsterrasse werden täglich um 11 und 15 Uhr Edelfalken, Adler und Geier im Freiflug vorgeführt. Die Falkner tragen Kostüme wie in der Renaissance-Zeit. Öffnungszeiten: 1.4.-15.11. täglich 9-18 Uhr, Führungen tgl. 9-17 Uhr. Adresse: 3573 Rosenberg-Schloss Tel: 02982/2911 o. 2303



Im Gedanken

Als ich im letzten Kriegsjahr auf einem Bahnhof stand, hing an meiner Uniform ein kleiner Zettel mit dem Vermerk der Verwundung aber besonders war das Lazareth gekennzeichnet. Ein "Ziel", was wir Verwundeten erreichen sollten. Da fiel mein Blick auf eine Gruppe Kinder, auch ihnen hing ein Stück Papier auf der Brust, was eine Bestimmungsadresse enthielt.

Dieser Anblick erweckte in mir den Gedanken, sowohl diese Kinder, als auch wir Soldaten waren doch irgendwie entwurzelt und auf der Reise zu einem Ziel, wo wir doch nicht wußten, ob wir es erreichen. Bei diesen Gedanken fiel mir ein, wo ist eigentlich unser "Endziel", unsere Heimat. Wo können wir bleiben, um zu Hause zu sein?

Hier sollte uns bewußt werden, daß nur die Heimkehr in die ewige Heimat einmal Ruhe bedeuten wird und was uns dann geschenkt wird, ist wahrscheinlich so unvorstellbar groß, daß alle menschlichen Freuden dagegen verblassen müssen.

Wir sollten deshalb an diesen Tagen besonders an alle Heiligen denken, die uns Fürsprecher sind und einmal den Weg zur endültigen Heimat weisen.

Dipl.-Lw. Horst Wünsche
PGR

Auszeichnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1992 einstimmig beschlossen, **Herrn Dipl.-Ing. Dr. Josef Strommer** für sein tatkräftiges und beispieles Engagement bei der Volkstanzgruppe Rosenburg-Mold die **Goldene Ehrennadel** zu verleihen. Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung sehr herzlich!

Apothekendienst

November 1992

31.10./01.11.	Landschaftsapotheke 02982/2255
07./08.11.	Stephansapotheke 02982/4331
14./15.11.	Landschaftsapotheke 02982/2255
21./22.11.	Stephansapotheke 02982/4331
28./29.11.	Landschaftsapotheke 02982/2255
05./06.12.	Stephansapotheke 02982/4331

Die Apotheke zur heiligen Gertrud in Gars am Kamp hat jeden Sonntag von 9.00 bis 10.00 Uhr geöffnet.

Tel. 02982/2317.

Senioren "aktiv"

Mitteilungen und Berichte
des Seniorenbundes
Rosenburg - Mold

Obmann
Dipl.-Lw.
Horst Wünsche

Liebe Senioren!

Am letzten "Ortsgespräch" waren wir leider schwach repräsentiert.

Da diese Einrichtung keine Einzellerscheinung bleiben soll, haben wir uns gedacht, für unsere Senioren Fahrmöglichkeiten zu schaffen, um an diesen Gesprächen teilzunehmen. Unser Kreis verfügt über soviel Erfahrungen, die nicht für die Gemeinde ungenutzt versickern sollen.

Wir bitten Sie deshalb, die dann angebotenen

Immer für Sie da...

Roman Kaindl

wenn Sie ihn brauchen.

3580 HORN Bahnstrasse 8

Tel: 02982/2413 o. 3115 Auto: 0663/27500

Hypothekar
Kombi-Kredit
Versicherungen



Burgrestaurant

Franz Gruber

400 Plätze, grosse Gartenterrasse, boden-ständige Hausmannskost zu bürgerl. Preisen. Grosser Parkplatz steht zur Verfügung Busgesellschaften sind herzlich willkommen.

3573 Rosenburg 2, Tel: 02982/2906

Gelegenheiten wahrzunehmen.

Betrifft: Theaterfahrten im Winterhalbjahr

Die Theaterfahrten werden dieses Jahr uns in das Stadttheater Baden führen, was mit einem umfangreichen Operetten- und Singspielprogramm aufwartet. Der Beginn ist jeweils um 15.00 Uhr, sodaß wir zeitiger als bisher aufbrechen müssen. Die Stücke und Termine werden über die Ortsobleute bekanntgegeben.

Hallenbad

Es ist uns möglich, ermäßigte Karten für das Waldhallenbad in Horn abzugeben. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bei den Ortsobleuten.

Adventfeier

Der Termin für unsere Adventsfeier ist noch nicht bekannt; wir treffen uns aber im Gasthaus Vlasaty (Maria Dreieichen). Für Fahrgelegenheit wird gesorgt.

Gottesdienste

Wir erinnern an die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal für unsere Verstorbenen. Heilige Messe in der Canisiuskapelle am Sonntag, 1.11.1992, um 8.00 Uhr; anschließend gemeinsamer Gang zum Ehrenmal. An dem vorhergehenden Samstag ist **keine** Heilige Messe in Rosenberg.

Kapelle Rosenberg

Unser Winterplan ist Ihnen bekannt und der neue Kaplan in Rosenberg eingeführt. Die Hl. Messen sind jeweils Samstag, 17.30 Uhr. (Vorabendmesse)

Friedhofssammlung für das Österreichische Schwarze Kreuz

„Den Menschen zur Mahnung“

Kriegsgräber zum Nachdenken - Hilf auch Du, spende für die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber! - Soldatenfriedhöfe sind Leuchttürme der Versöhnung und Mahnmale für den Frieden!



Das Österreichische Schwarze Kreuz bittet die gesamte Bevölkerung, sich auch heuer wieder anlässlich der Friedhofsbesuche an der Allerheiligensammlung zu beteiligen und damit Renovierung und Erhaltung von Soldatenfriedhöfen und Kriegsgräbern durch Geldspenden zu unterstützen.

Wie alljährlich führt auch heuer wieder der Kameradschaftsbund Mold beim Friedhof in Maria Dreieichen am Allerheiligen- und Allerseelentag eine Sammlung für die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber durch.

Wir ersuchen die Bevölkerung durch Spenden das Österreichische Schwarze Kreuz bei ihrer uneigennützigen Tätigkeit zu unterstützen.

Die Geldspenden werden unter behördlicher Aufsicht für die Renovierung und Erhaltung der Kriegsgräberanlagen im In- und Ausland verwendet.

Allein in Niederösterreich werden u.a. weit über 100 Soldatenfriedhöfe und Gräberanlagen für Gefallene und Verstorbene aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie Gräberanlagen von militärischen Auseinandersetzungen vor 1900 betreut.

An größeren niederösterreichischen Arbeiten im Ausland sind u.a. im Gange:

Die Wiederherstellung der k.u.k. Soldatenfriedhöfe im slowenischen Bereich der ehemaligen Isonzo-Front, des Soldatenfriedhofes in Pomezia, die Fortsetzung der Renovierung des k.u.k. Marinefriedhofes Pula, sowie Soldatenfriedhöfe in Galizien (Polen). Weiters ist geplant, die tausenden Kriegsgräber der im Kessel von Stalingrad gefallenen österreichischen Soldaten in der ehemaligen Deutschen Wehrmacht zu sanieren, um sie vor Plünderungen zu bewahren und ihnen das ewige Ruherecht zu sichern. Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz obliegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung insbesondere folgende Aufgaben:

Im Inland:

a) In würdevoller Ausführung, Errichtung von Soldatenfriedhöfen und von Kriegsgräberanlagen, die Erhaltung und Pflege der in der Republik Österreich gelegenen Kriegsgräber der Angehörigen aller Nationen und Glaubensbekenntnissen, der Gräber

Kein Staub-kein Schmutz- in ca. 10 Stunden ist Ihre Badewanne wie neu.

REMAIL-TECHNIK

MIRACLE
METHOD

Renovation u. Reparatur
keramischer Oberflächen

W.MIEKE - 3580 MOLD 43
02982/8220

Rufen Sie uns einfach an!



**Hotel - Restaurant
Landgasthof
MANN**

3573 Rosenberg Tel: 02982/2915



von zivilen Opfern der Bombenangriffe und von Opfern politischer Verfolgung und von Flüchtlingen.

- b) im Bedarfsfalle und unter der Voraussetzung gegebener Möglichkeit und Zulässigkeit, analoges Verhalten und Handeln für Tote des österreichischen Bundesheeres und sonstige Österreicher, insbesondere wenn diese bei internationalen Friedenseinsätzen im Rahmen der UNO ums Leben gekommen sind, sowie für Kriegsgräber vor dem Ersten Weltkrieg.
- c) Mitwirkung bei Exhumierungen und bei der Überführung gefallener Soldaten oder sonstiger Kriegstoten in ihre Heimat.
- d) Mitwirkung bei Umbettung, Identifizierung und Zusammenlegung Gefallener auf Kriegsgräberanlagen und Soldatenfriedhöfe.
- e) Mitwirkung bei der Suche nach Grablagen Kriegstoter.
- f) Beratung und Hilfe für die Angehörigen Gefallener und Verstorbener in allen die Kriegsgräberfürsorge betreffenden Angelegenheiten.
- g) Anregungen und Durchführung von Totengedenkfeiern sowie Mitwirkung bei diesen.
- h) Durchführung von Besuchen von Kriegsgräbern (Kriegsgräberfahrten)
- i) Herausgabe der periodisch erscheinenden Mitteilungen über Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsgräberfürsorge.

Im Ausland:

- a) Mitwirkung bei der Suche nach Grablagen von Kriegstoten.
- b) Vermittlung von Grabschmuck sowie Lichtbildaufnahmen der Gräber von im Ausland beerdigten Kriegstoten, auf Wunsch der Angehörigen.

POLIO-Impfaktion 1992/1993

(Kinderlähmungschluckimpfung)

Die Impfaktion 1992/93 umfaßt folgende Impfungen:

- 1.) Grundimmunisierung, bestehend aus drei

Teilimpfungen. Die Grundimmunisierung kann ab dem 4. Lebensmonat durchgeführt werden, der Abstand zwischen den Teilimpfungen sollte mindestens 6 Wochen betragen.

- 2.) Auffrischungsimpfungen für Schulanfänger (ca. 7. Lebensjahr)
- 3.) Auffrischungsimpfung für Schulabgänger (ca. 14. Lebensjahr)
- 4.) Jenen Kinder, die weder bei Schuleintritt noch bei Schulabgang im Besitz einer Vollimmunisierung sind, sollte diese angeboten werden.
- 5.) Bei all jenen Kindern und Personen, die im Besitz einer unvollständigen Grundimmunisierung sind, sollte der Abschluß der Grundimmunisierung angeboten werden.

Personen, bei denen die Grundimmunisierung bzw. die letzte Teilimpfung länger als 10 Jahre zurückliegt, sollte eine Auffrischungsimpfung angeboten werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz übernimmt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Kosten des Impfstoffes für öffentliche Schutzimpfungen von Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

In Rosenberg findet die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung am Freitag, 13. November 1992 ab 9.00 Uhr im Gemeindeamt Rosenberg statt. Bei dieser Impfung wird die I. Teilimpfung sowie auch Auffrischungsimpfungen verabreicht.

Die Bevölkerung wird ersucht, von diesem Serviceangebot in ihrem eigenen Interesse regen Gebrauch zu machen, denn ein ausreichender Kollektivschutz ist nur dann gegeben, wenn eine hohe Durchimmunisierung der Bevölkerung erreicht wird.

Die zweite Teilimpfung wird am Freitag, 15. Jänner 1993, ebenfalls ab 9.00 Uhr im Gemeindeamt Rosenberg durchgeführt.

Bei diesem Impftermin werden ebenfalls Auffrischungsimpfungen verabreicht. Wir ersuchen die Bevölkerung, diesen Termin vorzumerken.



RAIFFEISENKASSE HORN

Meine Bank





Dia- und Filmnachmittag

anlässlich des 100jährigen Jubiläums der
Volksschule Rosenberg

- Wann** Sonntag, 18.10.1992
Wo Volksschule Rosenberg
Angebot
- * Dias aus dem Schulleben des 100. Schuljahres
 - * Dias und Videofilme von der 100-Jahrfeier
 - * Fotos von der 100-Jahrfeier
 - * Letzte Möglichkeit, die Ausstellung "Aus der Geschichte der Schule" zu besichtigen (etwas verändert seit der Eröffnung)
 - * Besichtigen der neu renovierten Schule und Probesitzen an den neuen Schultischen

Kinder, Eltern und alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

Eintritt frei!

Spenden für die Schule zum Kauf von Lehrmitteln werden gerne entgegengenommen!

Auszeichnung

Die NÖ. Landesregierung hat mit Beschluß vom 3. September 1992 Herrn Amtsrat GGR. Ernst Toifl das Verdienstzeichen des Bundeslandes Niederösterreich verliehen.

Die Dekoration und Dekret wurde Herrn Amtsrat Ernst Toifl am 13. Oktober 1992 im Großen Sitzungssaal des NÖ. Landtages durch den Herrn Landeshauptmann überreicht.

Wir gratulieren Herrn Amtsrat Ernst Toifl zu dieser hohen Auszeichnung sehr herzlich!

Bevölkerungsspiegel

November 1992

Geburtstage

zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren

Katharina Gradner,
Zaingrub 35

zum 60. Geburtstag

Leopoldine Zimmer,
Mold 4

zum 50. Geburtstag

Christine Kukla,
Rosenburg 79

Geburten

Evelyn Maria Nichtawitz,
Mold 39

Sterbefälle

Maria Schmöger,
Mold 22

Danke

Danke für die Betreuung des Hl. Nepomuk bei der Kampbrücke

Die Gemeinde Rosenberg-Mold dankt der Familie Hutecek recht herzlich für die ganzjährige vorbildliche Betreuung und Pflege des Areals beim Hl. Nepomuk bei der Kampbrücke zur Rosenberg.

Danke auch all jenen, die mitgeholfen haben, unser Mitteilungsblatt - ein weiteres Jahr - interessant, informativ und aktuell zu gestalten.

Die Redaktion



IHR PARTNER
in SACHEN COMPUTER
3573 Rosenberg 83
Tel.: 02982/4480 Fax: 4281

HÖBART
Ges.m.b.H.

EDV-Komplettsysteme
Personal Computer
Software + Hardware
Service

Knell's Schenke

Spezialitäten- und Heurigenrestaurant am "Tor zum Waldviertel"
Kleine Imbisse, erstklassige Speisen, original Hauerweine
Bauernspezialitäten und hausgemachte Mehlspeisen.



Terrasse, Kinderspielplatz,
Treffpunkt für Reisegesellschaften
Betriebsfeiern gg. Voranmeldung
Geöffnet: tägl. 10-24 Uhr
Montag Ruhetag

SHELL

Service - Station



A-3580 Mold/Horn
Tel.: 02982/8290



Christbaumgewinnung

Christbaumhandel

Um einen möglichst reibungslosen Christbaumverkehr in der vorweihnachtlichen Zeit zu gewährleisten, werden die wesentlichen Bestimmungen der §§ 83 und 84 des Forstgesetzes 1975, in Erinnerung gebracht:

1. Tannenchristbäume (§ 83)

Tannenchristbäume sowie Tannenreisig dürfen nur im Rahmen normaler Fällungen sowie im Rahmen von Pflegemaßnahmen gewonnen werden, soweit durch diese die Bestandesmischung und der Bestandaufbau nicht gefährdet werden; weiters auf Grundflächen, die der Christbaumzucht oder der Schmuckreisiggewinnung dienen oder über die energiewirtschaftliche Leitungsanlagen führen, oder für den Eigengebrauch des Waldeigentümers.

Tannenchristbäume dürfen nur befördert oder feilgehalten werden, wenn sie durch Plomben, die über die Herkunft des Baumes Auskunft geben, gekennzeichnet sind. Die Plombe ist vor dem Abtransport aus dem Betriebsbereich (Wald oder Christbaumkultur) vom Verfügungsberechtigten am Baum leicht sichtbar anzubringen.

Die Plombe ist vom Waldbesitzer oder seinen Organen im oberen Drittel des Baumes an dessen Stamm so anzubringen, daß sie nicht ohne Beschädigung entfernt werden kann. Die nochmalige Verwendung einer bereits einmal zur Kennzeichnung eines Tannenchristbaumes verwendeten Plombe ist verboten. Laut der Tannenchristbaumverordnung, BGBl. Nr. 536/1976, sind eventuelle Restplomben aus den Vorjahren ungültig und dürfen nicht verwendet werden.

Die Forstschutzorgane und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung vorstehender Bestimmungen zu überprüfen.

Die heuer zu verwendenden Plomben weisen einen orangenen Textspiegel auf. Die Nummern der von der Bezirksforstinspektion Horn ausgegebenen Plomben lauten von 244.987 bis 245.050, und von 325.001 bis 327.000.

Wirtschaftsführer- und Försterpflichtbetriebe haben die Plomben bis zum 15. November 1992 unter Angabe der Gewinnungsorte direkt bei der Bezirksforstinspektion anzufordern.

Nach Ablauf dieses Termines können Einzelanforderungen (Nachbestellungen) von geringen Plombenmengen von den Waldbesitzern unter Angabe der Gewinnungsorte an Amtstagen bei der Bezirksforstinspektion erfolgen.

Die Plomben werden grundsätzlich nur bei der BH Horn (Bezirksforstinspektion) ausgegeben.

2. Sonstige Christbäume:

Die Gewinnung sonstiger Christbäume, wie Fichten, Weißkiefern und andere, sowie deren Reisig für Schmuckzwecke, ist nach dem Forstgesetz 1975 grundsätzlich frei.

Der Landeshauptmann kann allerdings, soweit dies zur Hintanhaltung einer unbefugten Entnahme im Interesse des Schutzes des Waldes und der Sicherung des Eigentümers erforderlich erscheint, für das Bundesland oder bestimmte Waldgebiete desselben durch Verordnung bestimmen, daß waldfremde Personen Christbäume bzw. Reisig nur mit einer entsprechenden Bescheinigung des Waldeigentümers gewinnen dürfen. Eine derartige Verordnung des Landeshauptmannes ist jedoch für 1992 nicht vorgesehen.

Ihr Gasthof im Wallfahrtsort
Maria Dreieichen

"Gasthof zur Eiche"
Familie Vlasaty

A-3744 Maria Dreieichen
Tel.: 02982/8251



Fam. VLASATY

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Arbeitskreis-Dorfverneuerung,
Gemeinde Rosenberg-Mold, 3573 Rosenberg 25

Für den Inhalt verantwortlich:

Heinz Pree, Ing. A.E. Plank,

Redaktionelle Beiträge von:

Mitglieder des GR, sowie Bürger und Freunde unserer
Gemeinde.

Redaktion, Layout und Satz:

Willibald Höbart und Ing. A.E. Plank

Eigenvervielfältigung

Das Informationsblatt erscheint mind. 10x jährlich und wird
allen Haushalten der Gemeinde kostenlos zu gestellt.